

Lehrplan für die  
 beschleunigte Grundqualifikation gem. BKrFQG  
 Quereinsteiger Lkw

Rechtliche Lage:

„Inhaber einer Fachkunde-Bescheinigung nach § 4 Abs. 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr oder nach § 4 Abs. 6 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr sind von der Teilnahme am Unterricht und der Prüfung insoweit befreit, als der Prüfungsgegenstand bereits Gegenstand der Prüfung nach diesen Verordnungen sind. Die Dauer der Teilnahme am Unterricht und Prüfung sind entsprechend zu verkürzen.“ (§ 2 Abs. 7 BKrFQV)  
 Der verkürzte Unterricht wurde auf 86 theoretische und 10 fahrpraktische Stunden festgelegt.

Lehrplan Quereinsteiger Lkw:

Thema gem. Anlage 1 der BKrFQV	Kapitel im Buch „Spezialwissen Lkw“	Anzahl Zeitstunden	Anzahl Unterrichtseinheiten (45 min)
1.1 Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette und 1.3 Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs	Kapitel 2 Basiswissen	9	12
1.2 Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs und 1.3 Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs	Kapitel 1 Basiswissen	15	20
1.4 Ladungssicherung	Kapitel 1 Spezialwissen Lkw	16	21,33
3.2 Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen	Kapitel 5 Basiswissen	4	5,33

3.3 Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen,	Kapitel 6 Basiswissen	5	6,67
3.4 Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung	Kapitel 7 Basiswissen	10	13,33
3.5 Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen	Kapitel 8 Basiswissen	11	14,67
3.6 Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit beiträgt	Kapitel 3 Spezialwissen Lkw	16	21,33
Praktische Stunden		10	13,33
<b>Gesamt</b>		<b>96</b>	<b>128</b>

*Hinweis: Bei den Zeitansätzen für die einzelnen theoretischen Themenfelder handelt es sich lediglich um Vorschläge. Abweichungen von den Lehrplänen in den Trainerhandbüchern ergeben sich aus den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Grundqualifikations-Lehrgänge.*